

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1899)
Heft: 6

Artikel: Flugblatt des Schweizerischen Friedensvereins
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803341>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friede.

Offizielles Vereins-Organ des Schweizerischen Friedensvereins.

Sprechsaal der Friedensfreunde des In- und Auslandes

enthaltend das

Bulletin des Internationalen Friedensbureau in Bern.

Abonnementspreis per Jahr: In der Schweiz Fr. 2. — (für Mitglieder und Nichtmitglieder); im Weltpostverein portofrei Fr. 3. 60. Einzelne Exemplare à 10 Cts.

Inserate per einspaltige Petitzeile 15 Rp. — Das Blatt erscheint am 5. und 20. jeden Monats.

Redaktion: Die Redaktionskommission des Vororts des Schweizerischen Friedensvereins, zur Zeit in Basel. — Einsendungen sind zu adressieren an Herrn R. Geering-Christ, Eulerstrasse 55, Basel.

Inseraten-Regie: Orell Füssli-Annoncen Bern, Zürich, Basel, Lausanne, St. Gallen, Luzern, Chur etc.

Inhalt: Motto. — Ordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Friedensvereins. — Schweizerischer Friedensverein (Quittung). — Flugblatt des Schweizerischen Friedensvereins. — Friedenskreuzzug. — Die Vorrede des Friedensgesetzes — Sarrazin Dukem (Gedicht). — Zur Friedensbewegung in der Schweiz. — Zur Friedensbewegung im Ausland.

Motto.

Nur im Frieden können die Menschen an Verstandes- und Willensbesserung fortschreiten, der Krieg aber ist das erste und grösste Hindernis.

Ueber den Krieg (1795).

Ordentliche Delegiertenversammlung

des

Schweizerischen Friedensvereins

Sonntag den 16. April 1899, vorm. 9 Uhr

im

Bahnhof-Restaurant Olten.

Traktanden:

1. Jahresbericht über die Thätigkeit des Vororts und der Sektionen.
2. Abnahme der Jahresrechnung.
3. Wahl von zwei Rechnungsrevisoren.
4. Anträge des Vororts:
 - a) Druck eines Verzeichnisses der Sektionen.
 - b) Aussetzung eines Kredites von Fr. 300 für Entschädigungen an Wanderlektoren und zur Gründung neuer Sektionen.
5. Anträge der Sektionen oder Mitglieder, die bis zum 2. April dem Vorort einzusenden sind.
6. Festsetzung des Beitrages an das Internationale Friedensbureau.
7. Wahl des Vorortes.
8. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Indem wir die Tit. Sektionen bitten, den Jahresbericht (Mitgliederzahl, Vorstand, Thätigkeit des Vereins) und allfällige Anträge bis zum 2. April einzusenden, laden wir Sie gleichzeitig ein, die Delegierten zu bezeichnen. (§ 6 der Statuten.

Einer zahlreichen Beteiligung an der Jahresversammlung entgegengehend, zeichnen hochachtungsvoll

Basel, den 15. März 1899.

Im Namen des Vororts,

Der Präsident:

Dr. Edwin Zollinger,
St. Johannringweg 104.

Der Aktuar:

Pfarrer Karl Weckerle,
Friedensgasse 40.

Schweizerischer Friedensverein.

VI. Zahlungen der Sektionen an die Centralkasse (Jahresbeitrag pro 1898):

Früher angezeigte Eingänge	Fr. 733.75
16. Schwellbrunn	„ 3.65
Summa	Fr. 737.40

Basel, den 20. Febr. 1899.

Der Centralkassier:

Rud. Bachmann
Blumenrain 11.

Flugblatt des Schweizerischen Friedensvereins.¹

In unserm kleinen Vaterlande, dem schon oft grosse Aufgaben im Entwicklungsgange der Völker geworden sind, ist auch vor 40 Jahren die Idee der geregelten Pflege verwundeter Soldaten, die wir als „**Genfer Konvention**“ kennen, gereift. Von einer humanen Kriegführung bis zur gänzlichen Abschaffung des Krieges zwischen civilisierten Nationen ist es aber nur ein Schritt. Dieser Gedanke, der jedem an eine Entwicklung der Menschheit Glaubenden nahe liegen muss, ist seither bei Tausenden zur festen Ueberzeugung geworden. Der Druck der Verhältnisse, grossenteils herbeigeführt durch die stets zunehmenden Rüstungen der europäischen Völker, hat die Zahl der Friedensfreunde bedeutend vermehrt. So kommt es, dass heute Hunderte von Friedensgesellschaften über die ganze Erde verstreut sind, alle eng verbunden durch die Kraft der gemeinsamen befreienden Ueberzeugung, aber auch durch wohlgeleitete internationale Organe und Institute. So besteht z. B. in Bern seit dem Jahre 1891 ein von der Eidgenossenschaft unterstütztes „**Internationales Friedensbureau**.“

Die **Mittel zur Vermeidung der Kriege**, unter denen besonders die Errichtung und Anerkennung eines **permanenten Schiedsgerichtshofes** hervorzuheben ist, sind von Sachverständigen geprüft und ausgearbeitet worden, so dass nur noch Unkenntnis der Sache oder Böswilligkeit die Möglichkeit eines bleibenden Völkerfriedens leugnen können.

Durch das **Manifest des russischen Kaisers** hat zum erstenmale ein regierender Fürst für die Friedensbewegung Partei ergriffen, und damit ist auch die Stimme derjenigen zum Schweigen gebracht worden, die alles Wirken für die gute Sache als unnütz darstellten, so lange die Machthaber derselben widerstrebten.

Auf dir also, Volk, liegt künftig die Verantwortung für Tod oder Leben von Tausenden, für Glück oder Unglück ganzer Nationen, ja der gesamten Menschheit!

¹ Dieses Flugblatt kann vom Vororte in beliebiger Anzahl gratis bezogen werden.

Insbesondere du, schweizerisches Volk, das du stets die Fahne des Fortschrittes hochhältst, das du der Freiheit eine Gasse bahnst und dessen Väter sich nie vor Tyrannen beugten, **hier gilt es einen gewaltigen Fortschritt, hier einen Kampf für Freiheit und Recht**; denn einen blutdürstigeren Tyrannen als den Krieg hat es nie gegeben!

Tretet herzu, Männer und Frauen, wer ein Herz hat für Wohl oder Wehe der Menschheit, bekennt euch zur Sache durch Beitritt zum Friedensverein, **verbreitet den Friedensgedanken** durch Wort und Schrift oder unterstützt ihn wenigstens durch ein Scherflein, damit endlich Völkerhass und Massenmord verschwinden und das alte Wort zu seiner Erfüllung gelange:

Friede auf Erden!

Friedenskreuzzug.

Das Internationale Friedensbureau in Bern veröffentlichte unterm 1. März 1899 ein Bulletin in französischer Sprache, das wir hier in der Uebersetzung wiedergeben:

Werte Kollegen! Im Augenblick, da die Nummer unserer „Correspondance bi-mensuelle“ vom 25. Februar erschien, haben wir von Herrn W. Stead aus London folgenden vom 24. datierten Brief erhalten:

„Mit grossem Bedauern muss ich Ihnen mitteilen, dass wir, obgleich sehr ungern, uns gezwungen sehen, den Gedanken eines Friedenskreuzzuges aufzugeben. Es wird allerdings ein Kreuzzug stattfinden, aber er wird sich auf die Entsendung einer Delegation von London nach St. Petersburg beschränken, ohne unterwegs die Reise durch Europa zu machen. Die Organisation der Friedensfreunde in zwei oder drei der grossen Hauptstädte ist nicht zu dem Grade der Vollendung gediehen, welche den Delegierten, die sich dem englischen Kreuzzug anschliessen wünschen, die Unterstützung der ganzen Nation zusichert, wie dies glücklicherweise bei uns der Fall ist.

Unsere nationale Versammlung wird am 21. März in London stattfinden, und unsere englischen Delegierten werden sich auf direktem Wege, wahrscheinlich in der Osterwoche, nach St. Petersburg begeben.

Sie können sich leicht vorstellen, dass diese Aenderung des ursprünglichen Programms eine grosse Enttäuschung für mich ist, aber wir waren gezwungen, unsere Zustimmung zu diesem Entschlusse zu geben, in Anbetracht der Umstände und der Erklärungen der in dieser Sache am meisten Beteiligten.

Sollte es einer der Nationen, welche eine Delegation gewählt hatten, die sich der unsrigen anschliessen sollte, möglich sein, Abgeordnete nach Petersburg zu senden, so sind uns diese Vertreter selbstredend willkommen; es kann jedoch für den Augenblick nicht mehr die Rede davon sein, das ganze Programm des projektierten Kreuzzuges zu verwirklichen.

Indem ich Ihnen herzlich für die Sympathie und die Unterstützung, die Sie mir gütigst haben zu teil werden lassen, danke, entbiete ich Ihnen meine besten Grüsse.“

Die Friedensgesellschaften, welche ihre Mithilfe zum Gelingen des von Herrn Stead verfolgten Gedankens zugesagt hatten, werden mit Bedauern vom Aufgeben dieses grossartigen Planes Kenntnis nehmen, der bei unsern englischen Freunden entstanden und gereift ist; aber sie werden den Erfolg der durch das zweite Rundschreiben des Grafen Muraview berufenen offiziellen Konferenz in Haag nicht für gefährdet halten.

Der Friedenskreuzzug war dazu bestimmt, eine mächtige Strömung der öffentlichen Meinung zu Gunsten der durch die Regierungen zu ergreifenden Massregeln hervorzurufen, die den Völkern die Vorteile eines dauernden Friedens sichern sollen.

Diese gleiche Strömung, die schon in verschiedenen Ländern Europas sehr ausgesprochen ist, kann durch andere Mittel, als dasjenige eines Kreuzzuges, beschleunigt werden, sobald dieses nicht mehr ausführbar erscheint.

Es ist die Pflicht der Gruppen und Personen, die sich bis jetzt zu Gunsten der Initiative des Zaren ausgesprochen haben, ihre Anstrengungen in der Presse, in öffentlichen

Versammlungen, überall da, wo sich ihre Thätigkeit entfalten kann, zu verdoppeln, um der offiziellen Konferenz in Haag zu beweisen, dass die Völker aus ihren Beratungen den Anbruch einer Aera der Wohlfahrt durch den Frieden und durch die Gerechtigkeit der Staaten unter sich erwarten.

Es ist besonders wichtig, dass die Tagesordnung der Konferenz nicht in eine einfache Liste von Milderungsvorschlägen der Greuel des Krieges ausarte, sondern dass sie die weitgehendste Verwirklichung des nachfolgenden Programms der Vorbeugungsmassregeln umfasst, welche in Nr. 8 der im zweiten Rundschreiben des Grafen Muraview enthaltenen Vorschläge aufgeführt sind:

Principielle Annahme der guten Dienste der Vermittlung und des fakultativen Schiedsgerichtsverfahrens für die Fälle, die sich dazu eignen, zum Zwecke, bewaffnete Konflikte zwischen den Nationen zu vermeiden, Verständigung betreffs ihrer Anwendung und Aufstellung einer gleichförmigen Praxis in ihrer Anwendung.

Das Internationale Friedensbureau wird in diesem Geiste entschlossen die ins Werk gesetzte Propaganda weiter verfolgen und wird immer gerne den Gruppen, wie einzelnen Personen, diejenige Auskunft geben, die ihnen nützlich sein kann, und ihnen auch die ihren Kundgebungen nötige Veröffentlichung verschaffen.

Genehmigen Sie,werte Kollegen, unsere herzlichen Grüsse.

Für das permanente Komitee des Internationalen Friedensbureaus:

Elie Ducommun.

Die Vorrede des Friedensgesetzes.

(Uebersetzung nach der „Fredstidende“ von A. B.)

Im vorläufigen Programme der Friedenskonferenz des Zaren, welches — wie ein Fühler — vom russischen Ministerium des Aeussern ausgesandt und zuerst von der englischen Zeitung „Times“ am 16. Januar 1899 veröffentlicht wurde, werden einige frühere Bestrebungen nach der Richtung humanerer Kriegführung genannt, welche kaum alle Friedensfreunde genau kennen.

Hier ist weniger von der Genfer-Konvention vom 22. August 1864 von der Behandlung verwundeter Kriegerleute auf dem Schlachtfelde und bei den Ambulanzen die Rede. Denn wer kennt nicht „das rote Kreuz“? Es ist eine der früheren Arbeiten, die man jetzt wieder aufnehmen und bedeutend weiter zu führen suchen wird.

Weniger allgemein bekannt ist dagegen die Petersburger-Konvention vom 11. Dezember 1878, die den Gebrauch der abscheulichen Sprengprojekte unter 400 gr Gewicht, wodurch die furchtbarsten Leiden verursacht wurden, verbot.

Haben auch alle civilisierten Staaten sich diesen zwei Konventionen angeschlossen, so ist dasselbe leider nicht der Fall in Bezug auf die Brüsseler-Deklaration von 1874 betreffend Gesetze für den Land-Krieg. Diese „Gesetze“ üben doch einen grossen moralischen Einfluss aus, und sind später vom angesehenen internationalen Völkerrechts-Institut (*Institut de Droit international*) im Jahre 1881 behandelt worden.

Dass im ganzen dieses — laut seinem Programme — friedensfreundliche Institut, durch einige seiner tüchtigsten Mitglieder, auf die Abfassung des vorläufigen Konferenz-Programmes Einfluss gehabt haben, wird die Geschichte sicher einmal näher erklären können. Hier nur einige Andeutungen.

Einer der ausgezeichnetsten völkerrechtskundigen Männer (welcher im Sommer 1897 Kopenhagen besuchte und als Vicepräsident an den Versammlungen des internationalen Völkerrechts-Instituts teilnahm), Herr Arthur Desjardins, schrieb den 1. Oktober 1898, in Veranlassung des Planes des russischen Kaisers von einer Friedenskonferenz, eine kleine Abhandlung in der „Revue des Deux Mondes“, welche er wie folgt schloss:

„Ist wirklich eine Riesenkraft notwendig, um die Genfer-Konvention von 1864 auch auf die Seekriege auszudehnen und um alle Mächte dazu zu bringen, dass sie — mit